



Finanzierungs- und Anschaffungsmöglichkeiten des Taschenrechners TI Nspire CX CAS¹

Da Taschenrechner nicht unter den Lernmittelbegriff fallen, obliegt die Anschaffung der Taschenrechner als „Gegenstände der persönlichen Ausstattung“ den Eltern (§ 41 Abs. 1 SchulG).

Familien mit geringem Einkommen haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), wenn sie leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Für den persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspaket) erhalten bedürftige Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, für die Schulausstattung auf Antrag jeweils zum 1. August 100,00 Euro und zum 1. Februar 50,00 Euro. Die Beträge sind dynamisiert. Die Geldleistungen können u. a. auch für die Anschaffung eines CAS-Taschenrechners verwendet werden.

Um den entstehenden finanziellen Aufwand frühzeitig kalkulieren zu können, werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Rahmen des Mathematikunterrichts bereits in Klasse acht über die zu Beginn der Klasse neun anfallenden Kosten für den Taschenrechner informiert. Diese vorangehenden Informationen beziehen sich sowohl auf die Höhe der zu erwartenden Kosten als auch auf Möglichkeiten der Finanzierung.

Zur Anschaffung bieten sich folgende Möglichkeiten:

- **Sammelbestellung**

Die Schule bietet eine durch die Fachschaft Mathematik organisierte Sammelbestellung zu Beginn des Schuljahres an. Die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen erhalten hierzu notwendige Informationen im Rahmen des Mathematikunterrichts. Eine Beteiligung an der Sammelbestellung wird aufgrund des i.d.R. deutlich günstigeren Neupreises (ca. 115-125€), als beim Kauf von Einzelprodukten, von der Fachschaft Mathematik empfohlen.

- **Eigene Anschaffung:**

Eine selbstständig organisierte Anschaffung eines neuen oder gebrauchten Modells des oben genannten grafikfähigen Taschenrechners ist ebenfalls möglich.

- **Taschenrechnerbörse²:**

Zum Ende der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler der Mathematikurse über die Verkaufsmöglichkeit ihrer gebrauchten Taschenrechner informiert. Interessierte Käufer und Verkäufer können sich an einem durch die Fachkonferenz festgelegtem Termin zum Kauf und Verkauf der gebrauchten Taschenrechner zu einem vergünstigten Preis in der Schule treffen.

¹ Computer-Algebra-System (kurz CAS-Rechner)

² Erstmals zum Ende des Schuljahres 2020/2021



- **Geschwistergeräte:**

Geschwister können einen Taschenrechner gemeinsam nutzen, wenn sichergestellt ist, dass in jeder Unterrichtsstunde der Fächer, in der der Taschenrechner verwendet wird, ein Gerät vorliegt. Bei parallel geschriebenen Klausuren können Geräte der Fachschaft ausgeliehen werden. Hierzu ist vor der Klausur die Lehrperson zu informieren.

- **Unterstützung durch den Förderverein:**

Empfänger von Leistungen aus dem BUT und Familien mit geringen Einkommen können bei Bedarf einen formlosen Antrag auf Unterstützung an den Förderverein der Schule über das Sekretariat stellen.

- **Schulwechsler/ Wiederholer:**

Sind Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Schulwechsels oder der Wiederholung eines Schuljahres bereits in Besitz eines CAS-Taschenrechners, der sich vom oben genannten Modell unterscheidet, darf dieser weiter genutzt werden, sofern er die Funktionen des oben genannten Modells nicht überschreitet. Alternativ können sich Schulwechsler/ Wiederholer zu Beginn eines Schuljahres an der Sammelbestellung der Einführungsphase beteiligen und durch Rückgabe des alten Taschenrechners an den Händler i.d.R. einen weiteren Preisnachlass auf das Neugerät erzielen.